

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Ingrid Hönlinger, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gleiches Recht für Lebenspartnerschaft und Ehe beim Adoptionsrecht – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 jetzt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 19. Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Verbot der sukzessiven Adoption durch Lesben und Schwule mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Ab sofort können eingetragene Lebenspartnerschaften nach erfolgreicher Vermittlung durch eine Adoptionsstelle nacheinander ein Kind annehmen.

In der oben genannten Entscheidung stellte das Gericht klar: „Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, bestehen nicht; insbesondere sind beide Partnerschaften gleichermaßen auf Dauer angelegt und rechtlich verfestigt“.

Daher müssen im Adoptionsrecht zum Wohle der in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften lebenden Kinder alle Vorschriften, die Ehepaare betreffen, auf Lebenspartnerschaften übertragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 31. März 2013 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 umsetzt und die gleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes sicherstellt.

Berlin, den 13. März 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

